

Scharrer, Hans-Eckart

Article — Digitized Version

EWS: Abschied von einer Illusion

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Scharrer, Hans-Eckart (1982) : EWS: Abschied von einer Illusion, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 62, Iss. 5, pp. 206-207

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135673>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

EWS: Abschied von einer Illusion



Es ist Zeit, von einer Illusion Abschied zu nehmen: von der Illusion, das Europäische Währungssystem (EWS), vor bald vier Jahren in Bremen initiiert und vor drei Jahren gestartet, könne in seiner derzeitigen Ausgestaltung und Handhabung einen positiven Beitrag zur Verwirklichung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes in Europa und zur Konvergenz der Wirtschaftspolitik bei ökonomischer Stabilität leisten. Dieser Abschied fällt schwer. So skeptisch man die Chancen des Systems angesichts seiner offenkundigen Konstruktionsmängel auch von Anfang an beurteilen mochte, so mußte man dieser einzigen bedeutsamen Initiative einer von nationalen Interessengegensätzen gelähmten Gemeinschaft doch Erfolg wünschen. Heute, nach dem ersten „Normaljahr“ des EWS – das erste Jahre war geprägt von dem Vertrauensvorschuß des Marktes in die Absichtserklärungen der Staats- und Regierungschefs, das zweite Jahr von der atypischen D-Mark-Schwäche – wird deutlich: ohne eine grundlegende Reform des Systems ist es nicht nur selbst vom Zerfall bedroht, es gefährdet auch grundlegende Ziele der Gemeinschaft.

Geschäftsgrundlage des EWS war die Erwartung, daß der bis 1978 zu beobachtende Trend einer Verringerung der Inflationsdifferenzen in der Gemeinschaft sich fortsetzen würde. Nur unter dieser Voraussetzung war es vertretbar, ein System zu installieren, das feste Währungsparitäten zur Regel, Paritätsänderungen zur Ausnahme macht. Diese Geschäftsgrundlage ist entfallen. Ölpreisschub und Dollarerholung haben offenbart, in welchem Maße sich die grundlegenden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten nach wie vor unterscheiden: Die für alle Länder gleichen exogenen Preisschocks pflanzten sich in durchaus unterschiedlicher Intensität fort und sorgten für weit voneinander abweichende nationale Preisentwicklungen. Das EWS, auf Konvergenz programmiert, zeigte sich dieser Herausforderung nicht gewachsen.

Es gewährt heute weder Wechselkursstabilität noch Wettbewerbsneutralität, weder Geldwertstabilität noch Transaktionsfreiheit. Drei Paritätsänderungsrunden innerhalb eines Jahres, denen jeweils längere Phasen zum Teil hektischer Devisenspekulation vorausgegangen waren, und die anhaltende Diskussion um eine neuerliche Abwertung des französischen Franc, der italienischen Lira und des belgischen Franc haben selbst den vordergründigen Zweck des Systems, eben die Gewährleistung von Wechselkursstabilität, erschüttert. Welcher Exporteur könnte es bei den zu erwartenden Leitkursanpassungen riskieren, auch nur eine einmonatige Zahlungsforderung ungesichert zu lassen? Wo ist die sichere Kalkulationsgrundlage geblieben, die das EWS den im europäischen Markt operierenden Unternehmen gewähren sollte? Trotz riesiger Interventionen und der in mehreren Ländern verfügten De-facto-Aufhebung der Inländerkonvertibilität im Kapitalverkehr ist diese Kalkulationsgrundlage allenfalls noch für einige wenige Wochen nach einer Leitkursanpassung gegeben.

Zugleich sind die Wettbewerbsverzerrungen in der Gemeinschaft geblieben. Die Wechselkursänderungen, stets zu spät und erst unter dem Druck des Marktes vorgenommen und in

ihrer Höhe politisch ausgehandelt, waren regelmäßig zu gering, um die Abweichungen zwischen den Inflationsraten zu kompensieren. Die Bundesrepublik „erfreut“ sich innerhalb des EWS nach wie vor der unterbewerteten D-Mark, die nach dem Urteil kritischer Beobachter geradezu der Zweck der deutschen Teilnahme am System ist. Die Folgen sind falsche Investitionssignale und ein Export von Arbeitslosigkeit in unsere europäischen Partnerländer, vor allem nach Frankreich und Italien. Diese Länder sehen sich mit einer Erosion ihrer Wettbewerbsposition und damit vermeidbaren Wachstums- und Beschäftigungsproblemen konfrontiert („Arbeitsplatzexport“). Der dem internationalen Wettbewerb ausgesetzte Sektor schrumpft relativ zum Binnensektor („De-Industrialisierung“).

Diese regionalen und sektoralen Verzerrungen in der Ressourcenallokation werden begleitet von Fehlentwicklungen der innergemeinschaftlichen und internationalen Handels-, Leistungs- und Kapitalströme und sind gleichbedeutend mit einem Verzicht auf mögliches Wachstum von Einkommen, Produktion und Beschäftigung. Die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Fehlallokation werden kurz- und mittelfristig vor allem in den Ländern fühlbar, deren Währungen „real“ aufwerten (Länder mit höheren Preissteigerungsraten bei unzureichenden Wechselkursanpassungen). Dies um so mehr, als Wechselkurskorrekturen stets erst nachträglich vorgenommen werden, so daß diese Länder dauerhafte Konkurrenz Nachteile (wenn auch im Zeitablauf in unterschiedlicher Höhe), die stabilitätsorientierten Länder hingegen stets Konkurrenzvorteile erfahren. Die Subventionierung des Exports der Bundesrepublik und anderer stabilitätsorientierter Länder und die Diskriminierung des Exports der übrigen Mitgliedstaaten induziert Handelsverzerrungen: die Handelsbilanzdefizite Frankreichs und Italiens gegenüber der Bundesrepublik sind in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen.

Zur Abwehr dieser Wirkungen, aber auch zur Sicherung der vereinbarten Wechselkurse, hat in den Schwachwährungsändern die Neigung zu Handels- und Kapitalverkehrsbeschränkungen zugenommen. Opfer des wachsenden Handelsprotektionismus sind bisher vor allem Drittländer. Die Gemeinschaft exportiert so Probleme, die sie bis zu einem gewissen Grade selbst – nämlich über das EWS – erst geschaffen hat. Es wäre aber naiv, anzunehmen, der innergemeinschaftliche Verkehr könne davon auf Dauer verschont bleiben. Beispiele offenkundig handelsschädigender Kapitalverkehrsrestriktionen gibt es bereits: das (temporäre) Importdepot in Italien, die französischen Vorschriften über Zahlungsfristen im Außenhandel und die Beschränkungen bei Devisentermingeschäften.

Die Vorschläge der EG-Kommission zur Fortentwicklung des EWS leisten zur Lösung der Probleme keinen Beitrag. Sie konzentrieren sich im wesentlichen auf Randfragen (Schaffung und Verwendung von ECU, Außenbeziehungen des Systems, Interventionstechnik). Soweit sie die Frage der ökonomischen und wirtschaftspolitischen Konvergenz, der Kernfrage des Systems, ansprechen, sind sie notorisch dürftig: „Die laufende Beobachtung der Wirtschaftspolitik der einzelnen Staaten müßte wirkungsvoller gehandhabt werden. . . (Es wäre) Sache der Kommission, vollen Gebrauch von den vorhandenen Konsultations- und Empfehlungsmöglichkeiten zu machen.“ In der Tat, das wäre es. Aber warum tut die Kommission es nicht? Ahnt sie vielleicht, daß die Koordinierungsmethode per se untauglich ist, um bei divergierenden Interessen zu einer kohärenten Politik zu finden? Daß sie nur dann funktioniert, wenn die Interessen ohnehin gleichgerichtet sind?

Geht man realistischerweise davon aus, daß die Mitgliedstaaten unterschiedliche wirtschaftspolitische Prioritäten verfolgen und überdies bei der Erreichung ihrer Ziele unterschiedlich erfolgreich sind, so bietet es sich an, das EWS explizit darauf auszurichten: durch einen Ansatz, der sich auf die Verstetigung der Kursentwicklung statt auf die (vorübergehende) Fixierung der Wechselkurse richtet und sich dazu „objektiver“, an fundamentalen Daten ansetzender Indikatoren bedient (Geldmengenentwicklung, Preisentwicklung). Zu flankieren wäre dieser Ansatz durch eine entschlossene Initiative zum Abbau der Kapitalverkehrsbeschränkungen und damit zur Verwirklichung der vom EWG-Vertrag schon für das Ende der Übergangszeit postulierten Transaktionsfreiheit. Das EWS ist kein Selbstzweck. Es bezieht seine Rechtfertigung aus den in Artikel 2 des EWG-Vertrages definierten Zielen der Gemeinschaft. Widerspricht es diesen Zielen, so ist es zu ändern.